Fraunhofer

Fraunhofer Spotlight

Innovation schützen, Transfer ermöglichen: Fraunhofer-Positionen zur nationalen IP-Strategie.

Aktueller Stand

Geistiges Eigentum ist eine zentrale Grundlage für den Innovationsstandort Deutschland. Patente, Marken, Software und Know-how schützen Forschungsergebnisse. Sie schaffen marktwirtschaftliche Anreize für Investitionen in neue Technologien. Sie ermöglichen zudem, dass Wissen aus der Forschung in Unternehmen, Ausgründungen und neue Märkte gelangt.

Gerade Patente sind für das Innovationsökosystem unverzichtbar: Sie sichern Erfindungen, sie ermöglichen den direkten Einsatz neuer Technologien durch Lizenzierung und sie helfen, Forschungserträge wieder in neue Vorlaufforschung zu investieren. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Refinanzierung des deutschen Innovationssystems. Zugleich geben Patente kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Möglichkeit, sich mit innovativen Lösungen gegen große Marktakteure zu behaupten. Außerdem sind sie oft eine notwendige Grundlage für weltweite Standardisierungen.

Klar ist: Ohne wirksamen IP-Schutz sinkt die Bereitschaft, in risikoreiche Forschung und Entwicklung zu investieren. Dies gilt besonders für Schlüsseltechnologien, bei denen lange Entwicklungszyklen, hohe Vorlaufkosten und internationaler Wettbewerb zusammenkommen. Ein starker IP-Rahmen ist daher auch ein Instrument technologischer Souveränität. Er trägt dazu bei, Wertschöpfung in Deutschland und Europa zu halten und Forschungsergebnisse breiter in die Anwendung zu bringen.

Das bestehende Patentsystem ist aus Sicht der Fraunhofer-Gesellschaft im Grundsatz ausgewogen. Es verbindet Schutz, Offenlegung und Wettbewerb. Die nationale IP-Strategie sollte deshalb keine grundlegende Neuordnung des Systems anstreben. Nötig sind vielmehr gezielte Verbesserungen, die Rechtssicherheit erhöhen, Verfahren beschleunigen und Transfer erleichtern.

Unsere wichtigsten Empfehlungen im Fokus

- **Das bestehende Patentsystem ist aus Sicht der Fraunhofer-Gesellschaft im Grundsatz ausgewogen.** Dennoch sollte die IP-Strategie geistiges Eigentum als Innovations- und Transferfaktor stärker verankern.
- Ein möglichst **breiter Transfer an alle Marktakteure** (Großindustrie, KMU und Ausgründungen) sollte im Fokus stehen. Forschungseinrichtungen und Universitäten müssen in der Entscheidung über den oder die besten Abnehmer frei bleiben, einzelne Transferwege dürfen nicht zulasten der anderen Transfermöglichkeiten bevorzugt werden.
- Das **Patentsystem in Deutschland und Europa hat sich bewährt** und sollte verlässlich, effizient und international anschlussfähig bleiben. Dafür wesentlich ist die gerichtliche Durchsetzbarkeit von Patenten.
- **IP-Preise** sollten **marktgesteuert und flexibel** bleiben; mehr Transparenz soll Verhandlungen beschleunigen, staatliche Vorgaben sind zu vermeiden.
- **Standardklauseln, Prozessleitfäden und Frameworks können Bürokratie reduzieren**, verbindliche Vorgaben werden unterschiedlichen Transferfällen jedoch nicht gerecht.
- Für **digitale Forschungsergebnisse (insb. Software, Datenbanken, Algorithmen, KI- und Simulationsmodelle sowie weitere digitale Assets) braucht es klare Regeln** zum Zusammenspiel von Patenten, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnissen, Datenzugang und Open Source.

Unsere forschungspolitischen Empfehlungen

Geistiges Eigentum als Innovations- und Transferfaktor verankern: Die nationale IP-Strategie sollte die Bedeutung von Patenten, Marken, Software und Know-how für Innovation, Technologietransfer und Wettbewerbsfähigkeit klar anerkennen. Schutzrechte sind kein Selbstzweck. Sie sind ein Instrument, um Forschungsergebnisse wirtschaftlich nutzbar zu machen und Wertschöpfung zu sichern.

Bewährtes Patentsystem gezielt stärken: Deutschland braucht ein verlässliches, effizientes und international anschlussfähiges Schutzrechtssystem. Patente müssen durchsetzbar bleiben. So behalten sie ihren Wert für Forschungseinrichtungen, KMU, Start-ups und Industriepartner. Eingriffe, die den Schutzumfang oder die Durchsetzbarkeit von Patenten pauschal schwächen, reduzieren Innovationsanreize lehnen wir ab.

Rahmenbedingungen für IP-Verwertung rechtssicher gestalten: Forschungseinrichtungen und Unternehmen brauchen transparente und praxistaugliche Regeln für die Entstehung, Sicherung und Nutzung von IP. Bestehende Unsicherheiten im Beihilfe- und Kartellrecht müssen reduziert werden. Die Lizenzierung gemeinschaftlicher Schutzrechte sollte als gesetzlicher Standard gesetzt werden. Verbindliche Vorgaben der Zuwendungsgeber dazu, wie IP verwertet werden soll, sollten auf ein notwendiges Mindestmaß und konkrete Einzelfälle (siehe z. B. in EXIST) beschränkt werden. Eine pauschal vorgegebene Übertragung von IP an Einzelne (KMU/Ausgründungen) würde eine maßgeschneiderte Verwertung über mehrere Abnehmer durch die ansonsten übliche, nach Anwendungsbereichen aufgeteilte Lizenzierung verhindern und damit den Transfer in die Breite torpedieren.

Marktgesteuerte Preisfindung für IP beibehalten: Bewertung und Bepreisung von geistigem Eigentum muss weiterhin durch die beteiligten Marktakteure erfolgen. Technologien, Märkte und Geschäftsmodelle unterscheiden sich stark. Staatlich vorgegebene Preisbildungsmechanismen, verbindliche IP-Bewertungsstellen oder starre Vorgaben zu marktüblichen Konditionen werden dem Einzelfall und den legitimen Interessen der IP-Inhaber (Refinanzierung) nicht gerecht. Erforderlich ist mehr Transparenz durch und für die Marktakteure in Bewertungs- und Verhandlungsprozessen. Diese Transparenz beschleunigt Verhandlungen, ohne notwendige Flexibilität zu verlieren. Gerade für Ausgründungen wurde mit dem German Spin-off Framework ein standardisierter Werkzeugkasten geschaffen. Darüber hinaus könnte die Aufnahme einer am Beihilferecht orientierten De-minimis-Regelung in das Begünstigungsverbot des Gemeinnützigkeitsrechts rechtssichere, flexiblere Lösungen ermöglichen.

Standardvertragsklauseln gezielt nutzen, um notwendige Flexibilität zu erhalten: Standardisierte Klauseln und Prozessleitfäden können Bürokratie abbauen. So etwa bei wiederkehrenden Regelungsfragen oder öffentlich geförderten Kooperationsvorhaben. Ganze Verträge sollten jedoch nicht verbindlich standardisiert werden. Der Einzelfall bleibt entscheidend. Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Ausgründungen und Lizenznehmer haben unterschiedliche Bedarfe. Ein verbindliches »One size fits all«-Modell würde den Transfer nicht beschleunigen, sondern verlangsamen.

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliches Know-how schützen: Geschäftsgeheimnisse sind ein zentraler Bestandteil von IP. Die nationale IP-Strategie sollte Klarstellungen im Geschäftsgeheimnisschutz vorsehen. Bei neuen Transparenz- oder Publikationspflichten, etwa beim Forschungsdatengesetz (FDG), müssen Ausnahmen für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zugesagte Vertraulichkeit und geistiges Eigentum ausdrücklich geregelt werden. Forschungseinrichtungen müssen sensible Informationen schützen können.

DPMA-Gebühren innovationsfreundlich ausrichten: Die Anforderungen an Schutzrechtsinhaber, Lizenznehmer und Verwertungspartner steigen. Dokumentations-, Compliance- und Verhandlungskosten nehmen zu. Deshalb sollten Anmelde- und Jahresgebühren beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) überprüft und gesenkt werden, insbesondere für KMU, Start-ups und Forschungseinrichtungen. Niedrigere Gebühren erleichtern die Absicherung von Innovationen und stärken den Zugang zum Schutzrechtssystem.

Standardisierung strategisch fördern: Normung und Standardisierung sind zentrale Hebel, um Technologien in die Anwendung zu bringen. Die Mitwirkung von Forschung und Wirtschaft in nationalen, europäischen und internationalen Standardisierungsgremien muss stärker gefördert werden. Dies gilt besonders für Schlüsseltechnologien wie KI, Datenräume, Industrie 4.0, Kommunikationstechnologien und sicherheitsrelevante Anwendungen. Anwendungsorientierte Forschung muss eine starke Stimme haben, damit Standards praxistauglich bleiben und europäische Werte abbilden.

IP-Schutz für digitale Forschungsergebnisse klarer fassen: Software, Datenbanken, Algorithmen, KI- und Simulationsmodelle sowie weitere digitale Assets gewinnen an Bedeutung. Die nationale IP-Strategie sollte Orientierung geben, wie Patente, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnisse, Datenzugangsrechte und Open-Source-Modelle rechtssicher zusammenspielen und in die Anwendung gebracht werden können. Dies beschleunigt Verhandlungen und schafft Investitionssicherheit.

Verzeichnis der Mitwirkenden

Simon Ammer
Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft

Kilian Lorenz
Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft

Pierre Prasuhn
Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft

Über die Fraunhofer-Gesellschaft

Die Fraunhofer-Gesellschaft mit Sitz in Deutschland ist eine der führenden Organisationen für anwendungsorientierte Forschung. Im Innovations-prozess spielt sie eine zentrale Rolle – mit Forschungsschwerpunkten in zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien und dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Industrie zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts und zum Wohle unserer Gesellschaft. Seit ihrer Gründung als gemeinnütziger Verein im Jahr 1949 nimmt sie eine einzigartige Position im Wissenschafts- und Innovationssystem ein.

Knapp 32 000 Mitarbeitende an 75 Instituten und selbstständigen Forschungseinrichtungen in Deutschland erarbeiten das jährliche Finanz-volumen von 3,6 Mrd. €. Davon entfallen 3,1 Mrd. € auf das zentrale Geschäftsmodell von Fraunhofer, die Vertragsforschung. Im Vergleich zu anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen bildet die Grund-finanzierung durch Bund und Länder lediglich das Fundament des jährlichen Forschungs-haushalts. Sie ist die Basis für wegweisende Vorlaufforschung, die in den kommenden Jahren für Wirtschaft und Gesellschaft bedeutend wird. Das entscheidende Alleinstellungsmerkmal ist der hohe Anteil an Wirtschafts-erträgen, der Garant ist für die enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie und die stetige Marktorientierung der Fraunhofer-Forschung: 2024 beliefen sich die Wirtschaftserträge auf 867 Mio. € des laufenden Haushalts. Ergänzt wird das Forschungsportfolio durch im Wettbewerb eingeworbene öffentliche Projektmittel, wobei eine ausgewogene Balance zwischen öffentlichen und wirtschaftlichen Erträgen angestrebt wird.

Kontakt

Herausgeber
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
Hansastraße 27 c, 80686 München
https://www.fraunhofer.de

Ansprechpersonen

Pierre Prasuhn
Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft
Abteilung Wissenschaftspolitik
Tel. +49 30 688 3759-1607
pierre.prasuhn@zv.fraunhofer.de

Kilian Lorenz
Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft
Hauptabteilung 2A FuE-Verträge, Lizenzen und IPR
Tel. +49 89 12052052
kilian.lorenz@zv.fraunhofer.de

© Fraunhofer-Gesellschaft e. V., München 2026